

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	54 (1946)
Heft:	18
Artikel:	Hilfsaktionen und Rotkreuzgrundsätze
Autor:	Remund, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-556776

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS ROTE KREUZ LA CROIX-ROUGE

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes - Organe officiel de la Croix-Rouge suisse et de l'Alliance suisse des Samaritains

Hilfsaktionen und Rotkreuzgrundsätze

Von Dr. H. Remund, Rotkreuz-Chefarzt

Sowohl das Schweiz. Rote Kreuz als die Rotkreuzarbeit im allgemeinen werden in der letzten Zeit vermehrter Kritik ausgesetzt mit der Begründung, dass das Rote Kreuz die ihm prinzipiell innenwährende Neutralität nicht aufrecht erhalte. Eigenartigerweise wird aber gleichzeitig in letzter Zeit die Auffassung vertreten, dass diese Neutralität des Roten Kreuzes eigentlich nicht mehr wünschenswert sei, sondern durch eine exklusive Art der Hilfeleistung ersetzt werden müsse.

Beide Strömungen verbinden und ergänzen sich gegenseitig und treiben dem Ziele zu, die Neutralität der Rotkreuzarbeit einerseits zu verdächtigen, andererseits den Rotkreuzgedanken als etwas Unzeitgemässes abzutun.

Heute wird von politischer und konfessioneller Seite mehr und mehr die Forderung erhoben, die humanitäre Hilfe einer bestimmten politischen oder konfessionellen Richtung angedeihen zu lassen und die andern von dieser Hilfe auszuschliessen. Ein paar Beispiele beweisen es:

Es wird gegenwärtig in einer grossen Sammlung geworben für eine «Volksspende für die Freiheit», die ausschliesslich denjenigen zugute kommen soll, die in den Kriegsjahren in politischer Opposition zu den herrschenden Mächten standen. Es wird in den Aufrufen präzisiert, dass die Verfolgten von gestern, die Kämpfer für die Freiheit, diese Hilfe erhalten sollen. Es ist klar, dass diesen Verfolgten, sofern sie sich in einer Notlage befinden, Hilfe gebracht werden muss — es ist aber zugleich festzustellen, dass sie ihnen in dieser ganzen Zeit auch vom Roten Kreuz gebracht wurde und noch gebracht wird. Aber wenn wir in allen diesen Ländern die Not in ihrer ganzen Gegenständlichkeit an uns vorbeiziehen lassen: Dürfen wir die Notlage derjenigen sondern von der Not, die sich im politischen Kampf gegen die Tyrannie ausgezeichnet haben, die alle andern auch erfasst hat, die aber keinen Ausweis bringen können, dass sie politisch im Sinne der Abwehr tätig gewesen sind? Und beispielsweise die übrig bleibenden Kinder jener, die auf der andern Seite standen und zugrunde gegangen sind: Muss diesen nicht auch geholfen werden? Der Rotkreuzgedanke kann nicht mitgehen mit der Exklusivität, die in dieser Sammlung ausgesprochen wird, so sehr der Einzelne, der von der Hilfe erfasst wird, sie verdienst mag.

Aehnliche Ueberlegungen ergeben sich, wenn berufsständisch eine exklusive Hilfe verlangt wird, wenn ein gewisser Berufsstand Kinder von Eltern nur des gleichen Berufsstandes in die Schweiz hereinbringen möchte. Wir erleben dann immer wieder, dass nicht der Notstand des einzelnen Kindes massgebend ist, sondern die Zugehörigkeit des Vaters zum Berufsstand. Ebenso ist es, wenn schweizerische Firmen die Kinder ihrer Zweigniederlassungen im Ausland einladen, von denen unter Umständen nur ein Teil einen Aufenthalt in der Schweiz wirklich nötig hat.

Die Kinderhilfe des Schweiz. Roten Kreuzes ist in den letzten Monaten schwer angegriffen worden, weil sie angeblich katholische Kinder für den Aufenthalt in der Schweiz bevorzugt habe und die protestantischen Kinder nicht genügend berücksichtige. Es wurde dem Schweiz. Roten Kreuz vorgeworfen, es sei konfessionell nicht

neutral und vertrete die Interessen des Katholizismus. Nichts ist irrtümlicher als diese Auffassung. Ueber die genauen Zahlen der hereingenommenen Kinder und ihre Verteilung nach Konfessionen wird nachstehend noch berichtet. Es geht daraus hervor, wie unhaltbar die Vorwürfe sind.

Auch der Entschluss der Kinderhilfe, deutschen Kindern zu helfen, hat dem Schweiz. Roten Kreuz Animosität und Proteste eingetragen. Wir halten nichtsdestoweniger an unserem Vorsatz fest, grundsätzlich auch deutschen Kindern unsere Hilfe angedeihen zu lassen, sofern deren Lage Hilfe erfordert. Das Rote Kreuz will nicht Richter sein. Die Kausalkette, die unaufhörlich Böses an Böses reihen will, muss einmal abreißen. Wir dürfen Kinder nicht für die Untaten ihrer Eltern verantwortlich machen. Darum muss das Rote Kreuz auch diejenigen Bestrebungen ablehnen, die aus prinzipiellen Erwägungen dem deutschen Volk in seiner schweren Notlage keine Hilfe bringen wollen.

* * *

Aber wir müssen uns vorerst ganz allgemein die Frage stellen: Wo kommen wir mit solchen Auffassungen hin? Wir müssen uns ganz klar sein, dass wir den Gedanken der Hilfe verkoppeln würden mit politischen und konfessionellen Tendenzen, die bei solcher ex-

Helft dem Roten Kreuz

Auch dieses Jahr muss die Beckeliaktion des Schweiz. Roten Kreuzes und seiner Kinderhilfe zum vollen Erfolg werden! Sie wird zusammen mit andern Werbeveranstaltungen des Roten Kreuzes im Frühlingsmonat Mai durchgeführt. Möge auch die lachende Natur mithelfen, einen frischen Zug durchs Schweizervolk wehen zu lassen und Griesgram, Kleinlichkeit und Spendemüdigkeit zu verscheuchen.

Die Kinderhilfe braucht wahrlich dringender als je die allgemeine Unterstützung unseres Volkes. Je länger die Not im Ausland dauert, umso mehr fällt ihr die Jugend, eine ganze Generation zum Opfer. Nur an wenig Orten ist das Ernährungs- und Unterkunftsbedarf geringer geworden, hat dafür aber auf zahlreiche weitere Länder umso schrecklicher übergegriffen.

Jeder wirke mit, eine geistig und körperlich zermürbte Generation dem fast sicheren Verderben zu entreissen, ihr den Glauben an Menschenhilfe und christliche Nächstenliebe wieder zu erwecken. Das Schweiz. Rote Kreuz bietet durch seine unbestechliche Neutralität alle Gewähr, dass seine Hilfe auch wirklich den Bedürftigsten zuteil wird.

klusiver Hilfeleistung mindestens mitbestimmend, wenn nicht ausschlaggebend sind.

Es kommt ganz darauf an, wie die Auswahl gehandhabt wird. Vielleicht kann tatsächlich, auch wenn politische Gegebenheiten bei der Auswahl vorangehen, trotzdem in jedem einzelnen Fall die Notwendigkeit einer Hilfe vorhanden sein. Das ist der günstigste Fall! Es wird aber zwangsläufig diese Art der Mitbestimmung durch politische oder konfessionelle Voraussetzungen die Auswahl beeinflussen, und es besteht die Gefahr, dass schliesslich die politischen oder konfessionellen Faktoren das Uebergewicht erlangen.

Wenn wir den Rotkreuzgedanken zu erfassen suchen, so müssen wir immer wieder betonen, dass er auf das vornehmste christliche Prinzip, auf dasjenige der Barmherzigkeit und Nächstenliebe, zurückgeht. An seiner Basis steht das Gleichen vom barmherzigen Samariter, dessen hoher Gehalt fast 2000 Jahre wirksam war, noch bevor Henri Dunant ihn in den Satzungen der Genfer Konvention anwandte.

Gerade die Idee der Neutralität des Roten Kreuzes, die Idee, dass dem bedürftigen Notleidenden geholfen werde ohne Ansehen seiner Person, ist die tragende Säule, auf welcher der Rotkreuzgedanke ruht. Für das Rote Kreuz kann als Kriterium seiner Hilfe allein massgebend sein, was die Hierarchie der Notstände und der technischen Hilfsmöglichkeiten vorschreiben. Das Rote Kreuz hilft da, wo der Notstand am dringendsten Hilfe erfordert und wo die technischen Möglichkeiten der Hilfe gegeben sind, wo es aber auch die Garantie für die richtige Anwendung seiner Hilfe übernehmen kann.

Wenn nicht diese grossartige Idee im Rotkreuzgedanken steckte, so hätte er unmöglich den Krieg 1939—1945 überleben können. Die Rotkreuz-Konvention war, bei allen Unvollkommenheiten, die ihr anhaften und bei allen menschlichen Fehlleistungen, die sich aus den jeweiligen Kriegssituationen ergeben konnten, die einzige internationale Abmachung, welche während dieses furchtbaren Krieges noch Geltung besass und der Rotkreuzgedanke hat eine weitgehende Hilfe ermöglicht.

Heute wird namentlich das aufgegriffen, was das Rote Kreuz nicht habe leisten können. Wir dürfen darob aber nicht vergessen, was es geleistet hat. So war das Schweiz. Rote Kreuz die erste ausländische Organisation, der es gelang, während des Krieges auf griechischem Boden Hilfe an die hungernden Kinder zu bringen. Und wiederum ist das Schweiz. Rote Kreuz die erste ausländische Organisation, die in der Stadt Wien Kantinen zur Speisung von Kindern und Jugendlichen eröffnen konnte. Niemand anders als das Rote Kreuz mit seiner absoluten politischen Neutralität und dem Vorschuss an Vertrauen, den man ihm zubilligt, wäre in der Lage gewesen, auf beiden Seiten der Kriegsparteien rasch und erfolgreich wirken zu können.

Wenn der Rotkreuzgedanke aufgegeben wird, so geben wir nicht nur die christliche Basis und Tradition, auf die er sich stützt, preis, sondern auch das Vertrauensverhältnis, das im Zusammenbruch der gegenseitigen Beziehungen ein Handeln im Sinne gegenseitiger Hilfe überhaupt noch gestattet. Mit dem Abgehen von der Idee der Hilfeleistung ohne Ansehen der Person geben wir diesen Rotkreuzgedanken auf und damit eine unserer grössten geistigen schweizerischen Leistung. An Stelle des Rotkreuzgedankens können wir weder eine politische noch eine konfessionelle Maxime treten lassen.

Es ist heute keine dankbare Aufgabe, das Prinzip der konfessionellen und politischen Neutralität des Roten Kreuzes in Erinnerung zu rufen oder gar dafür einzustehen. Aber es ist unsere Pflicht, dies zu tun, als Treuhänder der Rotkreuzidee, für deren Nicht-Verfälschung wir verantwortlich sind. Die Anschauungen und die politischen Richtungen mögen wechseln — die hohe Idee des Roten Kreuzes bleibt.

Die konfessionelle Zugehörigkeit der unter der Kontrolle des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kinderhilfe, in die Schweiz eingereisten kriegsgeschädigten Kinder

Primär entscheidend bei der Auswahl ausländischer Kinder ist deren gesundheitlicher Zustand. Die die Untersuchung vornehmenden Vertrauensärzte fragen weder nach Partei, noch nach Religion, sie lassen sich allein von ärztlichen Erwägungen leiten.

25'671 Kinder sind 1940—1942 in die Schweiz eingereist, davon 22.634 aus dem besetzten Frankreich. Im Herbst 1944 flohen 25'585 Kinder aus Frankreich und Italien als vom Kriege Gehetzte in unser Land. Erst zu Beginn des Jahres 1945 war eine unbehinderte Auswahl der Kinder zu dreimonatigen Erholungsaufenthalten möglich. In der Regel sind es die nationalen Rotkreuzgesellschaften oder offiziellen Fürsorgestellen, die die erste Auswahl der Kinder treffen.

Vor allem konnten wieder aus Frankreich, das nach inoffiziellen Statistiken zu 3 % protestantisch ist, Kindertransporte durchgeführt werden. So waren 1945 von 12'746 Kindern 751 (5,8 %) protestantisch.

Bei der Hereinnahme der ersten holländischen Kinder wurde zum ersten Male die Frage der konfessionellen Neutralität des Schweiz. Roten Kreuzes aufgeworfen. Tatsache ist, dass die Organisation von Kindertransporten in Holland im Frühjahr 1945 außergewöhnliche Schwierigkeiten bereitete. Das Holländische Rote Kreuz konnte wegen voller Beanspruchung durch andere Arbeiten diese Aufgabe nicht übernehmen. Da Nordholland bis im Mai 1945 noch besetzt und nachher wegen Seuchengefahr für mehrere Wochen in Quarantäne war, konnte unsere Arbeit vorerst nur im überwiegend katholischen Süden des Landes beginnen, so dass von den mit den ersten drei Transporten in die Schweiz eingereisten 1369 Kindern nur 214 protestantisch und 1128 katholisch waren. Mit der Hereinnahme von Kindern aus dem endlich freigegebenen Nord-Holland änderte sich die konfessionelle Zusammensetzung unserer Transporte schlagartig. Nach den Angaben des Eidg. Statistischen Amtes war Holland vor dem Kriege zu 52 % protestantisch und 35,6 % katholisch.

Vom 8. Mai 1945 bis 1. März 1946 sind aus Holland 7416 Kinder eingereist, wovon 3682 (= 48,3 %) protestantischer, 2703 (= 37,7 %) katholischer Religion und 1031 (= 14 %) anderer Religion oder konfessionslos waren.

Aus Wien und Niederösterreich sind bis zum 6. März 1946 total 3504 Kinder aufgenommen worden. Davon waren 516 protestantisch (= 14,7 %). Dabei soll nach offiziösen Angaben der Anteil der protestantischen Bevölkerung in diesen Gebieten 7—8 % ausmachen. Die in Finnland unterstützten Patenkinder sind zu 95 % protestantischer Konfession.

Die Kinderhilfe des Schweiz. Roten Kreuzes muss ihre Hilfe allen notleidenden Kindern bringen, ohne Rücksicht auf Sprache, Religion oder Herkunft. Aeußere Umstände, deren Behebung nicht in der Macht der Schweiz liegen, beengen sie oft in ihrer Tätigkeit. Bei der Frage der Auswahl der ersten deutschen Kinder wurde z. B. von der Besetzungsmacht eine Tätigkeit ursprünglich nur in drei Städten gestattet, die überwiegend katholischer Konfession sind. Weiter unternommene Schritte erlaubten dann auch die Auswahl in einer vorwiegend protestantischen Stadt, die ebenfalls ausserordentlich gelitten hat.

Der Notstand allein darf den Weg des Roten Kreuzes bestimmen, das ohne zu fragen dort hilft, wo Hilfe am dringendsten erforderlich ist.

Dr. Gauschi.

Muss die Hilfe in Frankreich noch weitergeführt werden?

G. H. H. Bald wird ein Jahr vergangen sein, seit der fürchterlichste aller Kriege in Europa mit all seinen Schrecken zu Ende kam. Noch sind die wahren Menschenopfer, die er forderte, nicht ausgezählt und in ihrem ganzen Ausmass erkannt; — es wird niemals bis auf den letzten Mann, die letzte Frau, das letzte Kind geschehen können. Aber die Opfer einer solchen kaum fasslichen Katastrophe, die naturgemäß lange nachwirken muss, wie das Nachebben einer Sturmflut, fallen weiter, noch immer in Verzweiflung, in Verelendung, in vielfältigstem Jammer weiter...

Unser Nachbarland Frankreich, mit dem uns seit je in der Geschichte bis in die Gegenwart hinein kulturelle und menschlich-

freundschaftliche Beziehungen verbanden, hat sich, seiner alten freiheitlichen Kräfte sich erinnernd, aus Schmach und blutiger Not einer vermessenen, unmenschlichen Fremdherrschaft freikämpft und — wenn auch unter unsäglichen Entbehrungen und Aderlässen jeglicher Art — eine allerdings zutiefst zerstörte, zerstörte und verarmte Heimat in einen Frieden gerettet, der trotz der Zeichen eines Sieges auch alle Wundmale menschlicher und volkshafter Vereinigung aufweist. In den Monaten seit dem Waffenstillstand wurde manches versucht, gewandelt und vorgekehrt; dem bedürftigen Nachbarvolke, das ganz selbstverständlich auf Unterstützung von aussen angewiesen war, ist gerade von schweizerischen Hilfsstellen nach Möglichkeit geholfen